

Auszug aus der Niederschrift zur Sitzung des Rates der Stadt Hagen vom 18.11.2021

Öffentlicher Teil

TOP .. Sachlicher Teilflächennutzungsplan -Windenergie zum Flächennutzungsplan der Stadt Hagen hier: Einstellung des Verfahrens
0686/2021
Entscheidung
ungeändert beschlossen

Herr Eiche verweist auf die Vorlage und fragt, ob es richtig ist, dass der Mindestabstand höchstens 1000 m betragen darf. Seiner Meinung nach sollte das Wort „höchstens“ durch „mindestens“ ersetzt werden.

Herr Oberbürgermeister Schulz entgegnet, dass die Vorlage richtig ist und führt aus, dass der Mindestabstand – der festgelegt werden darf – nicht größer als 1000 m sein darf.

Herr Eiche fragt konkretisierend nach, ob das bedeutet, dass die Stadt Hagen hypothetisch entscheiden dürfe, das Windenergieanlagen auch näher – beispielsweise 500 m – an bestehende Wohnbebauung heran gebaut werden dürfen.

Herr Keune antwortet, dass der Mindestabstand lediglich unter 1000 m festgesetzt werden kann.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Hagen beschließt das Verfahren des sachlichen Teilflächennutzungsplans - Windenergie einzustellen.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltung
OB	1		
CDU	14		
SPD	11		
Bündnis 90/ Die Grünen	7		
AfD		5	
Hagen Aktiv	4		
Bürger für Hohenlimburg / Die PARTEI	3		
FDP	2		
Die Linke	2		
HAK	2		

☒ Mit Mehrheit beschlossen

Dafür: 46

Dagegen:	<u>5</u>
Enthaltungen:	<u>0</u>